

angelegt ist. Man kann den christlichen Orient nur durchqueren, wenn man bereit ist, sich auf die Pluralität der Traditionen einzulassen, die das Christentum von Anbeginn kennzeichnete. Die „getrennten“ Kirchen sind nicht einfachhin Reste früherer Abspaltungen und Kirchentrennungen, sondern Sinnbild der Kraft des Evangeliums, sich in verschiedenen Kulturen, Traditionen und Spiritualitäten ausdrücken zu können.

Von den Stätten dieses reichen christlichen Erbes werden in diesem Buch nur jene vorgestellt, die der Verfasser selbst besuchte. So ist der Inhalt des Buches nach Ländern geordnet. Begonnen wird mit dem Katharinakloster, wo über dem Berg Sinai, dem Zeugen alttestamentlicher Heilsgeschichte, prächtig die Sonne aufgeht, gefolgt vom Heiligen Land mit Nazareth, Betlehem, Jerusalem und dem Sabaskloster. Jordanien ist eng mit dem Heiligen Land verbunden; der Berg Nebo und die Taufstelle Jesu finden Eingang in das Buch. Dem folgen die christlichen Zentren, Kirchen und Klöster im Libanon, in Syrien und im Irak. Den Abschluss bildet die Türkei, das mit Antiochien beginnt, dem Ort, wo die Anhänger Jesu gemäß Apostelgeschichte erstmals Christen genannt wurden. Von hier breitete sich das Evangelium nach Ost und West aus. Man begegnet griechischer, syrischer, armenischer und georgischer christlicher Tradition auf dem Weg über den Tur Abdin nach Trabzon am Schwarzen Meer bis hin nach Istanbul. Jedes Kapitel wird eingeleitet mit einer übersichtlichen Landkarte, wichtigen Fakten und Daten zu Land, Einwohnern christlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Der reichhaltige Bildband wird von kurzen und äußerst informativen Texten begleitet. Zu Recht schreibt der langjährige Freund des Autors, der chaldäische Patriarch Louis Raphael Kardinal Sako, in seinem Grußwort: Hollerwegers „Bemühungen, die Geschichte der orientalischen Kirchen zu dokumentieren, sind von unschätzbarem Wert.“ (5)

Diese Geschichte des christlichen Orients hat allerdings keinesfalls nur dokumentarischen Wert, sondern ist grundlegend und notwendig. Denn die westliche Christenheit wäre ohne den Osten lediglich ein amputierter Teil der Kirche, getrennt von seiner Wurzel. Man kann Hollerweger nur zustimmen, wenn er schreibt: „Der christliche Glaube hat in den verschiedenen Traditionen des Orients einen theologischen und spirituellen Reichtum als kostbaren und

vielfältigen Schatz hervorgebracht, der alle Kirchen, die westlichen eingeschlossen, bereichern kann. Würden diese Schätze verloren gehen, wäre es ein Verlust für die ganze Christenheit. Ebenso hat sich in den verschiedenen Kulturen des Orients eine Vielfalt an liturgischen Formen entwickelt, die ihre Schönheit in den Riten und ihre religiöse Tiefe und Eigenart in den Gebeten und Gesängen zeigen.“ (9) Dass dieser Reichtum optisch reichhaltig vor Augen geführt wird, macht den vorliegenden Band so besonders.

Salzburg

Dietmar W. Winkler

KIRCHENRECHT

◆ Hohmann, Johannes: Wer entscheidet? Die Subsidiarität als verbindliches Prinzip für eine dezentrale Gesetzgebung in der Kirche. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 2021. (312) kart. Euro 39,95 (D) / Euro 41,10 (A) / CHF 41,33. ISBN 978-3-7917-3247-3.

Johannes Hohmann hat sich in seiner Dissertation das Ziel gesetzt, die Relevanz des Subsidiaritätsprinzips im Hinblick auf kanonistische Zuständigkeits- und Kompetenzfragen zu erforschen. Anhand ausgewählter Rechtsmaterien analysiert der Verfasser das Ausmaß der Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips im CIC/1983, v.a. im Hinblick auf die Normierung von Kompetenzen der Gesetzgebungsorgane Papst, Bischofskonferenz und Diözesanbischof.

Der Verfasser gliedert sein Werk in drei Hauptteile. In Teil 1 wird die Rezeption des Subsidiaritätsprinzips durch das kirchliche Lehramt dargestellt, wobei Johannes Hohmann den Bogen von der Enzyklika *Quadragesimo anno* bis zum Pontifikat von Papst Franziskus spannt. Die vom Papst immer wieder erhobene Forderung nach Dezentralisierung lässt sich nach der Meinung des Autors nur auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips umsetzen.

Teil 2 geht von der „Tria-Munera-Lehre“ aus, wonach sich der Sendungsauftrag der Kirche in den Heiligungsdienst (*munus sanctificandi*), den Verkündigungsdienst (*munus docendi*) und den Leitungsdienst gliedert. Dieses Schema dient dazu, den kirchlichen Sendungsauftrag zu konkretisieren. Zur Veranschaulichung eines jeden Dienstes hat Johannes Hohmann je zwei Praxisbeispiele ausgewählt, die er aus kirchenpolitischer Sicht für aktuell relevant erachtet und die einschlägige kirchliche Gesetzgebung

unter dem Aspekt der Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips analysiert. Im Hinblick auf das *munus sanctificandi* werden die Herausforderungen, die sich bei der Übersetzung liturgischer Texte in die Volkssprache stellen, diskutiert und die Möglichkeiten des Empfangs der Eucharistie für den nicht katholischen Partner einer konfessionsverschiedenen Ehe thematisiert. Die Rezeption des Subsidiaritätsprinzips im Hinblick auf das *munus docendi* wird am Beispiel des Kirchenaustritts in der Bundesrepublik Deutschland und in der Auseinandersetzung mit dem Predigtendienst für Laien entfaltet. Beim *munus docendi* diskutiert der Autor kanonistische Fragestellungen zur Übernahme von Seelsorgeverantwortung durch Laien in der Pfarrei und die Rolle des Subsidiaritätsprinzips in der diözesanen Vermögensverwaltung.

Im dritten Teil erläutert Johannes Hohmann, warum Subsidiarität ein verbindliches Prinzip der kirchlichen Gesetzgebung ist. Dazu bezieht er sich noch einmal auf die in Teil 2 analysierten Praxisbeispiele. Anschließend unternimmt er einen Exkurs in das Recht der Europäischen Union, wo das Subsidiaritätsprinzip in Art. 5 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) normiert ist. Weiters gibt es im EU-Recht mit der Subsidiaritätsrüge und der Subsidiaritätsklage Rechtsmittel, mit deren Hilfe das Subsidiaritätsprinzip rechtsverbindlich durchgesetzt werden kann. Im Hinblick auf die Anwendung im Kirchenrecht folgert der Autor, dass die knappe Formulierung des c. 7/ CIC 1983 nicht ausreicht („Ein Gesetz tritt ins Dasein, indem es promulgiert wird.“), sondern ein geregeltes subsidiäres Gesetzgebungsverfahren notwendig ist. In einem solchen Verfahren müsste vor allem der Dialog zwischen den einzelnen Gesetzgebungsinstanzen (Papst, Bischofskonferenz, Diözesanbischof) intensiviert werden. Zur Verbesserung der Relevanz- und Kompetenzausübungsprüfung schlägt der Verfasser die Verwendung eines Subsidiaritätsfragebogens vor, der Kriterien für die Ausübung von Gesetzgebungskompetenzen enthalten soll.

Im Fazit der Arbeit kommt Johannes Hohmann zum Schluss, dass das Subsidiaritätsprinzip mit der katholischen Ekklesiologie zur Gänze vereinbar ist und verstärkt im kanonischen Recht verankert werden muss, wobei das Spannungsfeld von Dezentralisierung und Zentralisierung kirchlicher Strukturen, von Kompetenzen und Zuständigkeiten sorgfältig abzuwägen ist.

Die vorliegende Dissertation leistet einen umfassenden und fundierten Beitrag zum Nachweis der Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips für die Gesetzgebung der Kirche. Für den einschlägigen wissenschaftlichen Diskurs stellt die Studie eine große Bereicherung dar. Dem Werk sind eine weite Verbreitung und zahlreiche interessierte Leser:innen zu wünschen.

Salzburg

Gerlinde Katzinger

LITURGIEWISSENSCHAFT

♦ Feulner, Hans-Jürgen / Haslwanter, Elias (Hg.): Gottesdienst auf eigene Gefahr. Die Feier der Liturgie in der Zeit von Covid-19. Aschendorff Verlag, Münster 2020. (916) Geb. Euro (D) / Euro (A). ISBN 978-3-402-24740-2; e-ISBN 978-3-402-24741-9 (pdf).

Seit Beginn der Corona-Pandemie waren die Kirchen und Religionsgemeinschaften vor große Herausforderungen gestellt. Um am Gesundheitsschutz der Bevölkerung mitzuwirken, setzten sie um Ostern 2020 mehrere Wochen öffentliche Gottesdienste aus. Anschließend gab es weiterhin Einschränkungen der Gottesdienstfeiern durch Vorsichtsmaßnahmen und Hygienebestimmungen. Der umfang- und facettenreiche Sammelband, im Herbst 2020 von den Liturgiewissenschaftlern der Katholisch-Theologischen Fakultät Wien herausgegeben, blickt mit über fünfzig Beiträgen auf die ersten Monate der Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Feier der Liturgie zurück.

Teil 1 „Kontexte – Anfragen – Perspektiven“ (29–122) widmet sich grundsätzlichen geschichtlichen und sakramententheologischen Fragen. Als sehr lehrreich erweist sich Hans-Jürgen Feulner's Beitrag „Liturgie und Hygiene in Geschichte und Gegenwart“ (29–71). Er stellt historische Beispiele zur liturgischen Hygiene vor – unter anderem Kommunionlöffel auf Stangen (Pestlöffel), Stäbchen zur Krankensalbung (virgula) und Trinkröhrchen für konsekrierten Wein (fistula) – und behandelt liturgisch-hygienische Standards zur Zeit von Covid-19, v.a. betreffend Weihwasser und Eucharistie (Friedensgruß, Kommunionsspendung). Nach einem ökumenischen Blick auf Modi der Kommunionsspendung in Ostkirchen (Kommunionlöffel) und protestantische Kir-